

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der **albiTC GmbH**

## 1. Geltungsbereich dieser AGBs

- 1.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten in der jeweiligen Fassung unter Ausschluss entgegenstehender Bedingungen für den gesamten Geschäftsverkehr mit der **albiTC**. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn der Auftragnehmer diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.2. Mit der Entgegennahme von Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird widersprochen.
- 1.3. Die Mitarbeiter von **albiTC** sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden oder mündliche Zusagen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen.

## 2. Lieferfristen

- 2.1. Termine und Lieferfristen sind unverbindlich. Teillieferungen und -leistungen durch **albiTC** sind zulässig.
- 2.2. Das Risiko der Nichtlieferung oder der verspäteten Lieferung für von **albiTC** zugekaufte Hardware oder Software trägt **albiTC** nur dann, wenn die Bestellung beim Lieferanten nicht rechtzeitig erfolgt ist oder **albiTC** sonst hierfür verantwortlich gemacht werden kann. **albiTC** wird den Kunden in diesen Fällen sofort informieren und im Falle der Nichtlieferung auch sofort dessen Gegenleistungen erstatten.
- 2.3. Liegt ein Lieferverzug vor, der von **albiTC** zu vertreten ist, so scheidet eine Schadensersatzpflicht von **albiTC** in Fällen leichter Fahrlässigkeit aus, es sei denn, es wurden Kardinalpflichten verletzt.

## 3. Lieferung und Gefahrenübergang

- 3.1. Lieferung und Versand erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware die Geschäftsräume von **albiTC** verlässt.

## 4. Preise

- 4.1. Alle Preise verstehen sich ab **albiTC**, zuzüglich der jeweils bei Lieferung geltenden Umsatzsteuer. Kosten der Fracht und Verpackung trägt der Kunde. **albiTC** berechnet die per Datum der Auftragsbestätigung oder, falls eine solche nicht vorliegt, am Tag der Abholung bzw. der Lieferung geltenden Preise in EUR. Zuschläge zum Preis, die **albiTC** zu entrichten hat, werden ebenfalls berechnet (z.B. Urheberrechtsabgaben, Maut).

## 5. Gewährleistung und Haftung

- 5.1. **albiTC** behält sich in Gewährleistungsfällen zunächst ein Recht auf Nacherfüllung (Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache) vor. Soweit der Mangel nicht Gegenstand eines Verbrauchsgüterkaufs ist, steht **albiTC** beim Anspruch auf Nacherfüllung hinsichtlich der Art der Nacherfüllung ein Wahlrecht zu. Der Kunde hat **albiTC** für die Nacherfüllung eine angemessene Frist von mindestens einer Woche zu setzen. Die Anzahl der vom Kunden hinzunehmenden Nachbesserungsversuche bestimmt sich nach der Art und Schwere des Mangels unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen. Sollte die Beseitigung des Mangels wiederholt fehlschlagen und ist dem Kunden ein weiteres Zuwarten unzumutbar, kann der Kunde einen Anspruch auf Rückgängigmachung (Rücktritt) des Vertrags oder Herabsetzung des Preises (Minderung) geltend machen.
- 5.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt bei Verträgen mit Verbrauchern 2 Jahre, ansonsten 1 Jahr ab Übergabe der Sache.

- 5.3. Im Bereich der Software-Pflegeleistungen gilt eine Leistung auch als nicht fehlerhaft, bei der **albiTC** zur Erfüllung der ihr nach dem Vertrag obliegenden Verpflichtungen anstelle der Fehlerbehebung eine zumutbare Auswechslung (Umgehung) anbietet. Dazu ist **albiTC** auch berechtigt, die zu pflegende Software zu ändern, sofern sich die Leistungsmerkmale der Software für den Kunden nicht wesentlich ändern.

- 5.4. Der Kunde ist verpflichtet, Betriebs- und Wartungsanweisungen einzuhalten, keine Änderungen des Kaufgegenstandes vorzunehmen, keine Teile auszuwechseln, und keine Verbrauchsmaterialien zu verwenden, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen. Er ist insbesondere auch nicht berechtigt, Softwarefehler selbstständig zu beseitigen. Bei Zuwiderhandlung entfällt jede Gewährleistung, wenn der Kunde eine entsprechend substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände diesen Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt. Gleiches gilt für Mängel, die aufgrund der Verwendung nicht systementsprechender oder virenverseuchter Software entstehen. Soweit der Kunde Unternehmer ist, ist die Gewährleistung auch dann ausgeschlossen, wenn er die Leistung nach Erbringung nicht unverzüglich testet und dabei erkannte Fehler meldet. Jeder andere Kunde hat erkannte Mängel ebenso unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Tagen, schriftlich anzuzeigen.

- 5.5. Soweit der Kunde als Unternehmer Gewährleistungsansprüche gegen **albiTC** aufgrund von öffentlichen Äußerungen von **albiTC** oder ihrer Gehilfen, insbesondere in der Werbung oder bei der Kennzeichnung über bestimmte Eigenschaften geltend macht, trägt der Kunde die Beweislast dafür, dass die Äußerung kausal für seine Kaufentscheidung war. Für Äußerungen und Werbeaussagen Dritter, insbesondere der Firma Microsoft, haftet **albiTC** gegenüber Unternehmern nicht.

- 5.6. **albiTC** stellt keine eigene Software her. **albiTC** gewährleistet für die von Dritten hergestellte Software nicht, dass diese den speziellen Anforderungen des Kunden entspricht oder mit Programmen des Kunden oder der beim Kunden vorhandenen Hardware zusammenarbeitet. Die Vertragspartner gehen davon aus, dass an den zu liefernden Softwareprogrammen ein Urheberrecht des Herstellers besteht. Die Lizenzbestimmungen des Softwareherstellers sind bindend.

- 5.7. **albiTC** übernimmt keine Haftung für die ordnungsgemäße Datensicherung durch den Kunden. Eine Kontrolle erfolgt ebenso wenig. Soweit **albiTC** zur Datensicherung schriftlich beauftragt wurde, haftet sie ausschließlich in Fällen grober Fahrlässigkeit und bei Vorsatz, soweit ihr dies nachgewiesen wird. Gleiches gilt, soweit es zu Datenverlusten infolge der Reparaturingriffe durch **albiTC** kommt.

- 5.8. Schadensersatzansprüche gegen **albiTC** oder ihre Erfüllungsgehilfen für leicht fahrlässig verursachte Schäden sind ausgeschlossen, außer es liegt eine Verletzung einer vertraglichen Kardinalpflicht vor. In diesen Fällen ist die Haftung auf die vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden begrenzt. Im kaufmännischen Rechtsverkehr ist der Schadensersatzanspruch gegen **albiTC** in Fällen der groben Fahrlässigkeit und des Vorsatzes auf die Schäden begrenzt, die typischerweise bei Geschäften dieser Art entstehen. Dieser Absatz gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen aus Eigenschaftszusicherungen, es sei denn, es betrifft die Haftung für einen Mangelgeschaden und die Ersatzpflicht beruht auf positiver Vertragsverletzung. In diesem Fall ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Ebenso gilt dieser Absatz nicht bei Schäden aus der pflichtwidrigen Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und im Falle des Verzugs von **albiTC**.

- 5.9. **albiTC** hat die teilweise oder vollständige Nichterfüllung der eigenen Leistungspflichten, die auf Gewalteinwirkung Dritter, höhere Gewalt oder auf unsachgemäße Handhabung von Hard- und Software durch den Auftraggeber (Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung und funktions-widriger Gebrauch) zurückzuführen ist, nicht zu vertreten. Die Leistungserbringung wird von **albiTC** in diesen Fällen nicht geschuldet. Im Falle von vertragswidrigem Verhalten des Käufers (insb. Zahlungsverzug) steht **albiTC** neben ihrem Rücktrittsrecht auch ein Schadensersatzanspruch zu.

- 5.10. Datenschutzrechtliche Anspruchsgrundlagen werden von den in diesen AGB vorhandenen Haftungsregelungen nicht erfasst.

## 6. Eigentumsvorbehalt und Zahlungsbedingungen

- 6.1. Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum der **albiTC** bis zur Erfüllung sämtlicher, auch strittiger Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Verzugszinsen und Rechtsverfolgungskosten.
- 6.2. **albiTC** behält sich das Eigentum an den geleisteten Gegenständen bis zur Erfüllung aller Forderungen vor, die **albiTC** gegen den Kunden, aus jedem derzeitigen Rechtsgrund, zustehen (Vorbehaltsware). Der Käufer darf über die Vorbehaltsware nur mit schriftlicher Einwilligung von **albiTC** verfügen. Bei Zugriff Dritter auf die Ware ist **albiTC** unverzüglich zu informieren. Der Dritte ist auf die Eigentumsverhältnisse aufmerksam zu machen.
- 6.3. Zahlungen haben sofort und ohne Abzüge zu erfolgen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur mit unbesicherten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen berechtigt.
- 6.4. Bei Aufträgen, die den Gesamtwert von 10.000 EUR (Netto) übersteigen ist **albiTC** berechtigt, eine Abschlagszahlung von 50% der Auftragssumme einzufordern.
- 6.5. Für die Lieferfähigkeit der Hersteller übernimmt **albiTC** keine Garantie.

## 7. Abschließende Regelungen

- 7.1. Wenn Datenaustausch via Datenträger, Telefonleitung jeglicher Art etc. mit **albiTC** stattfindet, hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die Datenträger oder Daten virusfrei sind. Wird eine Infektion durch Daten des Kunden festgestellt, ist der Kunde **albiTC** zu Schadensersatz verpflichtet. **albiTC** kann in diesen Fällen den Datenaustausch mit dem Kunden ohne Vorankündigung einstellen.
- 7.2. Der Kunde ist mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung seiner Personen- und Geschäftsdaten durch **albiTC** einverstanden. Kundendaten werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung – insbesondere Weitergabe von Bestelldaten an Lieferanten – erforderlich ist.
- 7.3. Erfüllungsort ist der Sitz von **albiTC**.
- 7.4. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, wenn der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, das Gericht des Hauptsitzes von **albiTC** zuständig. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.5. Soweit eine der vorstehenden Klauseln unwirksam ist, wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung bzw. des unwirksamen Teils möglichst nahe kommt.